

Schriftliche Anfrage betreffend Pick-e-Bike in Kleinhüningen / Klybeck

23.5402.01

Die Pick-e-Bike AG erhält namhafte finanzielle Unterstützung aus dem Mobilitätsfonds (ehemals Pendlerfonds). Die Vergabe der Gelder erfolgte gemäss Antwort des Regierungsrats auf die eine Interpellation vom März 2021 (Daniel Albietz 21.5096) unter verschiedenen Auflagen. Eine der Auflagen lautet "Grundsätzlich vollständige Abdeckung des Kantons Basel inkl. Riehen und Bettingen". Eine Einschränkung des Betriebs von Pick-e-Bike in Riehen wurde aufgrund der Intervention des Regierungsrats im Frühjahr 2021 denn auch wieder aufgehoben. Die aktuelle Karte auf der Webseite von Pick-e-Bike zeigt jedoch, dass nicht alle Gebiete des Kantons abgedeckt werden. Stand Ende Juli 2023 gehört insbesondere das Gebiet Kleinhüningen/Klybeck nicht zur Zone von Pick-e-Bike. (<https://basel.pickebike.ch/de/> 06.08.23).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum gehören die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck nicht zur Pick-e-Bike Zone?
2. Verstösst die Pick-e-Bike AG damit nicht gegen die Auflagen zur Vergabe der Gelder aus dem Mobilitätsfonds?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Pick-e-Bike AG darauf hinzuwirken, dass die Pick-e-Bike-Zone zeitnah auf das gesamte Kantonsgebiet ausgedehnt wird?
4. Bis wann ist damit zu rechnen, dass die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck ebenfalls in den Betrieb der Pick-e-Bike AG integriert werden?

Heidi Mück